

2. Gemeindeversammlung 2022

Datum: Montag, 28. November 2022

Ort: Ref. Kirche Erlenbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Vorsitz: Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Protokoll: Sujin Suthagaran, Gemeindeschreiber-Stv.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach.

Willkommen geheissen werden speziell Fabienne Sennhauser von der Zürichsee-Zeitung und Pia Meier vom Küsnachter. Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Gemeindeschreiber Daniel Keibach übernimmt Gemeindeschreiber-Stellvertreter Sujin Suthagaran die Protokollführung. Als fachtechnische Unterstützung ist der Gemeindeschreiber von Meilen, Didier Mayenzet, anwesend. Von der Gemeindeverwaltung Erlenbach sind folgende Personen ohne Stimmrecht anwesend: Martin Barciaga, Leiter Finanzen, Andrea Aeberli, Sachbearbeiterin Kanzlei und Adrijana Oruqi, Lernende. Ferner stellt Gemeindepräsident Philippe Zehnder, Silvia Bärtschi, Gemeindeschreiberin ad interim ab 1. Dezember 2022 vor.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der Beleuchtenden Berichte
- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Webseite
- Stimmregister liegt heute Abend auf

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Zur Einladung, Ankündigung und Aktenauflage erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmenzähler*innen** werden vorgeschlagen und in globo gewählt:

- Roland Burdorf, Schiffländenstrasse 22
- Yvonne Grob, Pflugsteinstrasse 38
- Christian Schait, Obstgartenstrasse 2
- Simon Tremp, Bahnhofstrasse 37
- Monika Wachter, Seestrasse 135

An der Versammlung sind **158 Stimmberechtigte** (4.5% von insgesamt 3'482 Stimmberechtigten) anwesend.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die zur Debatte gestellten Vorlagen geprüft und empfiehlt die Genehmigung der Geschäfte 1 bis 3. Die Geschäfte 4 bis 6 sind nicht finanzrelevant und entsprechend gibt es dazu keine Stellungnahme der RPK. Der RPK-Präsident Jean-Marc Degen wird beim Traktandum «Budget 2023 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss» die Stellungnahme der RPK erläutern.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich unverzüglich zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder der Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden.

1. Genehmigung Budget 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Budget 2023 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss
3. Strangsanierung und Ausbau Dachgeschoss, Wallentalstrasse 6
4. Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Christiane Brasseur, privater Gestaltungsplan Sigst
5. Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Peter Keller, Fahrverbotskontrolle Rebstrasse
6. Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Brigitte La Gaccia, Verkehrssicherheit Strassenparzelle Kat.-Nr. 4195 (Stichweg Dorfstrasse)

Es werden **keine Anträge** gestellt.

Die Stimmberechtigten werden bei Wortmeldungen gebeten, den Namen und die Wohnadresse zu nennen und am Platz zu bleiben. Es wird jeweils ein Mikrofon gebracht.

Geschäft 1

Genehmigung Budget 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.
3. Im Budget der Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Erlenbach sind CHF 2'029'500.00 als Anteil am Nettoaufwand der GSEH sowie CHF 270'500.00 als Mietertrag für das Benützen der Erlenbacher Schulanlagen durch die GSEH einzustellen.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt die Genehmigung des Budget 2023 der GSEH.

Empfehlung

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, das Budget der GSEH zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Budget der GSEH zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht (Anhang 1) erläutert die Finanzvorständin Huyen Phan Sturm die Vorlage.

Diskussion

Die **Diskussion** wird **nicht genutzt** und aus der Versammlung werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung

In der Abstimmung durch Handerheben wird **der Antrag der Schulpflege** einstimmig **angenommen**.

Geschäft 2

Genehmigung Budget 2023 Politische Gemeinde mit Festsetzung Gemeindesteuerfuss

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 79% festgesetzt.
3. Der vorgesehenen Einlage von CHF 135'400.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt.

Die **Rechnungsprüfungskommission** beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und den Steuerfuss 2023 der Gemeinde Erlenbach entsprechend dem Antrag des Gemeinderats, anzunehmen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht (Anhang 2) erläutert **Finanzvorständin Huyen Phan Sturm** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen des Budgets.

Diskussion

Jean-Marc Degen, RPK-Präsident, erläutert, dass die RPK das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach geprüft hat. Die Ausgaben sind nachvollziehbar belegt und erläutert. Der RPK-Präsident weist darauf hin, dass das grosse Liegenschaftenportfolio der Gemeinde viel Ressourcen in Anspruch nimmt. Die RPK empfiehlt dem Stimmvolk die Annahme des Budget 2023 der Politischen Gemeinde Erlenbach.

Daniel Westermann, Kappelistrasse 10, stellt fest, dass im Budget 2023 der Rückforderungsbetrag der Versorgertaxen vom Kanton Zürich nicht budgetiert sind. Er fragt nach, ob der Betrag von über einer Millionen Franken bereits eingegangen ist, oder ob die Zahlung des Kantons erst 2024 erwartet wird. **Gemeindepräsident Philippe Zehnder** teilt mit, dass der Rückforderungsbetrag bereits eingegangen ist.

Benjamin von Niederhäusern, Lerchenbergstrasse 130, erkennt, dass im Budget 2022 CHF 80'000.00 und im Budget 2023 CHF 70'000.00 Busseinnahmen eingestellt sind. Er fragt, an wen die Bussgelder gelangen, und wer bestimmt, dass Radarkontrollanlagen aufgestellt werden? **Gemeindepräsident Philippe Zehnder** erläutert, dass das Aufstellen der gemieteten Radarkontrollanlagen die Polizei in Absprache mit der Gemeinde vornimmt. Bussen aus dem ordentlichen Bussgeldverfahren erhält die Gemeinde, ansonsten sind die Einnahmen zu Gunsten des Kantons.

Beschlussfassung zum Budget

Bei der Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats einstimmig **angenommen**.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet die Diskussion um den Steuerfuss. Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Beschlussfassung zum Steuerfuss

Bei der Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr **angenommen**. Der Steuerfuss bleibt bei 79%.

Geschäft 3

Strangsanierung und Ausbau Dachgeschoss, Wallentalstrasse 6

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Strangsanierung und den Ausbau des Dachgeschosses der Liegenschaft Wallentalstrasse 6 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 ein Ausführungskredit von CHF 1'400'000.00 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Kostenschätzung und der Bauausführung ergibt. Die Preise sind an den Zürcher Index der Wohnbaukosten gebunden. Stichtag ist Ende Mai 2022.
3. Mit dem Vollzug wird das Liegenschaftensekretariat beauftragt.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt dem Baukredit für die Teilsanierung der Liegenschaft Wallentalstrasse 6 zuzustimmen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht (Anhang 3) erläutert der Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der Vorlage.

Diskussion

Für **Andreas Matthaei, Lerchenbergstrasse 40**, stellt sich die Frage, was mit der Mieterschaft während der Strangsanierung der Liegenschaft Wallentalstrasse 6 geschieht. **Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf** erklärt, dass die Detailplanung noch bevorsteht und in diesem Zug die Notwendigkeiten geklärt werden. Die Mieterschaft wird entsprechend informiert werden. Ludwig Näf versichert, dass bei einem unzumutbaren Zustand eine andere Wohngelegenheit für die Mieterschaft geprüft wird.

Rene Schwarzenbach, Rigistrasse 1, erkundigt sich, weshalb die Energiesanierung – sprich Installation von Photovoltaik und Erdsonde – nicht im Gleichen Zug stattfindet. **Ludwig Näf, Liegenschaftenvorstand** erläutert, dass die Liegenschaft an der Wallentalstrasse 6 bereits vor nicht allzu langer Zeit eine Aussensanierung und Fassadensanierung hinsichtlich Energetik erfahren hat.

Beschlussfassung

Bei der Abstimmung durch Handerheben wird dem Baukredit für die Teilsanierung Liegenschaft Wallentalstrasse 6 einstimmig **zugestimmt**.

Geschäft 4

Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Christiane Brasseur, privater Gestaltungsplan Sigst

Gemeindeschreiber-Stv. Sujin Suthagaran liest die Antworten des Gemeinderats zur Anfrage von Christiane Brasseur vor.

Christiane Brasseur, 8703 Erlenbach, 27. September 2022

Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

Lieber Gemeinderat Erlenbach

Im Sinne von § 17 Gemeindegesetz bitte ich Sie, anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 folgende Frage zu beantworten:

«Wann gedenkt der Gemeinderat den privaten «Gestaltungsplan Sigst Süd», welcher den Rahmen für Arealüberbauungen im betreffenden Gebiet überschreitet, gemäss § 86 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) der Gemeindeversammlung zur Zustimmung vorzulegen?»

Zur Begründung bringe ich folgendes vor:

Der private «Gestaltungsplan Sigst Süd» überschreitet den für Arealüberbauungen im betreffenden Gebiet geltenden Rahmen, insbesondere was die von 80% massiv auf 110% erhöhte Ausnutzungsmöglichkeit betrifft.

Für solche Fälle sieht § 86 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) folgendes vor: «Private Gestaltungspläne bedürfen der Zustimmung des für den Erlass der Bau- und Zonenordnung zuständigen Organs. Überschreiten sie den für Arealüberbauungen im betreffenden Gebiet geltenden Rahmen nicht, genügt die Zustimmung des Gemeindevorstands».

Vorliegend genügt also die Zustimmung des Gemeinderats nicht, und der private «Gestaltungsplan Sigst Süd» muss zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Dieser Umstand war im Übrigen in der alten Gemeindeordnung Art. 23 lit. h noch ausdrücklich festgehalten: «Dem Gemeinderat steht zu: ... die Zustimmung zu privaten Gestaltungsplänen in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen ...». Wie gesagt fällt der private «Gestaltungsplan Sigst Süd» nicht unter diese Fälle.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Christiane Brasseur

Die Antwort des Gemeinderats

Die Anfrage wird mit § 86 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) begründet, wonach private Gestaltungspläne der Zustimmung des für den Erlass der Bau- und Zonenordnung zuständigen Organs bedürfen. Überschreiten sie den für Arealüberbauungen im betreffenden Gebiet geltenden Rahmen nicht, genügt die Zustimmung des Gemeindevorstands.

Vorab ist festzuhalten, dass der private Gestaltungsplan Sigst Süd nicht für sich allein betrachtet werden kann, sondern im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse steht.

Am 25. Juni 2012 hat die Gemeindeversammlung den öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat diesen mit Verfügung vom 8. Januar 2013 genehmigt.

Der Geltungsbereich des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhofstrasse wird begrenzt durch die Bahnlinie im Norden, die Lerchenberg-/Dorfstrasse im Osten, die Seestrasse im Süden und die Bahnhof-/Drusbergstrasse im Westen. Für die drei Teilgebiete P+R Nord, Widen und Sigst, die alle in der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG4/70 liegen, ist eine Pflicht zur Erarbeitung eines Detailgestaltungsplans festgelegt. Für die übrigen Gebiete innerhalb des Geltungsbereiches besteht keine Detailgestaltungsplanpflicht.

Die Bestimmungen zum öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse regeln die Zustimmungsinstanz für die Detailgestaltungspläne in Art. 3.3 wie folgt: *"Soweit sich die Detailgestaltungspläne an die Festlegungen des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhofstrasse und der Bau- und Zonenordnung halten, genügt die Zustimmung des Gemeinderats. Andernfalls ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich."*

In Art. 4.1 der Bestimmungen zum öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse sind die Grundmasse für die Teilgebiete mit Detailgestaltungsplanpflicht festgelegt. Im Wesentlichen betrifft dies die Ausnützungsziffer, die hier maximal 110% betragen darf. Dies ist deutlich mehr als die in der WG4/70 zulässige Ausnützungsziffer von 70% (Art. 17 BZO) die bei Arealüberbauungen mit Flachdächern ohne Attikageschosse bis auf 92% (Art. 46 BZO) erhöht werden kann. Dies entspricht dem Gebot der Entwicklung nach Innen im Zentrum von Erlenbach, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist (Güteklasse B).

Indem die Gemeindeversammlung den öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse am 25. Juni 2012 festgesetzt und die Baudirektion am 8. Januar 2013 genehmigt hat, sind die darin festgelegten Grundmasse für die detailgestaltungsplanpflichtigen Teilgebiete P+R Nord, Widen und Sigst an die Stelle der in der Bau- und Zonenordnung festgelegten Grundmasse der WG4/70 getreten. Dies gilt insbesondere für die zulässige Ausnützungsziffer von 110%, wobei kein zusätzlicher Arealüberbauungszuschlag mehr beansprucht werden kann. Dort wo der Gestaltungsplan keine Festlegungen trifft, gilt nach wie vor die Bau- und Zonenordnung.

Gestützt auf diese Grundmasse wurde der private Gestaltungsplan Sigst Süd erarbeitet, welcher mit den festgelegten anrechenbaren Geschossflächen die Ausschöpfung der zulässigen Ausnützungsziffer von 110% ermöglicht. Am 26. März 2019 hat der Gemeinderat Erlenbach dem privaten Gestaltungsplan Sigst Süd zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat diesen mit Verfügung Nr. 0552/19 vom 2. Juli 2019 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 23. August 2019 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Publikation erfolgte am 30. August 2019 und der private Gestaltungsplan Sigst Süd trat am Tag nach dieser Publikation in Kraft. Auf der Basis dieses rechtskräftigen Gestaltungsplans wurde in der Zwischenzeit das neuerstellte Mehrfamilienhaus Dorfstrasse 9a bewilligt.

Es ist nicht erforderlich, den ohnehin bereits rechtskräftigen privaten Gestaltungsplan Sigst Süd im Sinne von §86 PBG der Gemeindeversammlung zur Zustimmung vorzulegen. Der zulässige Nutzungsrahmen wurde mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse neu definiert, den die Gemeindeversammlung am 25. Juni 2012 festgesetzt hat. Da dieser Rahmen mit dem privaten Gestaltungsplan Sigst Süd nicht überschritten wurde, genügte die Zustimmung des Gemeinderates gemäss Ziffer 3.3 der Bestimmungen zum öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder erklärt, dass über die Anfrage nicht abgestimmt werden kann. Eine Diskussion ist jedoch möglich.

Stellungnahme Anfragstellerin

Christiane Brasseur zitiert den Art. 3.3 des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhofstrasse. Gemäss der Anfragstellerin ist Fakt, dass der Gestaltungsplan Sigst Süd sich weder in Hinsicht auf die Erschliessung noch auf die Garagierung an die Festlegungen des Gestaltungsplans Bahnhofstrasse hält.

Geschäft 5

Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Peter Keller, Fahrverbotskontrolle Rebstrasse

Gemeindeschreiber-Stv. Sujin Suthagaran liest die Anfrage und die Antworten des Gemeinderats zur Anfrage von Peter Keller vor.

Peter Keller, 8703 Erlenbach, 11. November 2022

Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

Lieber Gemeinderat Erlenbach

Gerne reiche ich hiermit eine Anfrage an die Gemeinde ein, zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 28. November.

- Gibt es einen Beschluss des Gemeinderates, welcher das Anbringen der Videoüberwachungskameras an der Laubholzstrasse resp. Wannenstrasse beschliesst?*
- Wurde dieser Beschluss veröffentlicht resp. erfolgte eine vorgängige amtliche Publikation dieser Massnahme? Aufgrund (wie oben) nicht erforderlich.*
- Wurden die formellen und materiellen Anforderungen vorgängig auf Verhältnismässigkeit geprüft?*
- Weshalb wurde auf das Anbringen einer Hinweistafel verzichtet, mit dem Hinweis ob und wann eine Aufzeichnung erfolgt und wer die zuständige Stelle ist?*

Vielen Dank vorab für eine zeitnahe Behandlung.

Peter Keller

Die Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrskontrollanlage an der Kreuzung Laubholzstrasse – Rebstrasse und Rebstrasse – Wannenstrasse ist keine Videoüberwachungskamera, sondern eine sogenannte Fahrverbotskontrollanlage, welche als eine automatische Durchfahrtskontrollanlage dient, um Übertretungen des Fahrverbots an der Rebstrasse zu überwachen. Die von der Polizei installierte Anlage scannt und vergleicht die Autokontrollschilder von fehlbaren Fahrzeuglenkenden und funktioniert analog einer automatischen Geschwindigkeitskontrollanlage. Die Anlage bleibt inaktiv bis es ein Kontrollschild erfasst. Fussgänger werden nicht aufgenommen oder verzeichnet. Die Fahrverbotskontrollanlage ist nicht für Personenidentifikation konzipiert, es beschränkt sich lediglich auf Fahrzeuge. Das Fahrzeug wird bei der Ein- und Ausfahrt Rebstrasse mit einer kurzen Aufnahme festgehalten. So kann festgestellt werden, ob die Lenkenden Zubringende waren oder das Fahrverbot missachtet wurde.

Die Installation der Fahrverbotskontrollanlage ist zeitlich beschränkt und steht insbesondere im Kontext der Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes. Die Kontrolle der Polizei wird in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt. Eine Anbringung einer Fahrverbotskontrollanlage bedarf keinem Beschluss des Gemeinderats. Eine Publikation ist daher nicht erforderlich. Nebst der laufenden Verkehrskontrolle wurde mit der farblichen Kennzeichnung der Fusswegüberquerung eine weitere Sicherheitsmassnahme umgesetzt.

Die temporäre Überwachung von Missachtungen des Fahrverbots ist eine geeignete, erforderliche und zumutbare Massnahme und dadurch ist die Verhältnismässigkeit gegeben. Das Anbringen von Hinweistafeln ist bei Fahrverbotskontrollanlagen, wie bei Radarkontrollen, nicht erforderlich.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder erklärt, dass über die Anfrage nicht abgestimmt werden kann. Eine Diskussion ist jedoch möglich.

Stellungnahme Anfragesteller

Peter Keller bringt vor, dass in Küsnacht eine ähnliche Anlage mit einer Hinweistafel versehen wurde. Eine solche Transparenz erwartet er ebenfalls vom Gemeinderat. Die Ungewissheit bezüglich der Rechtsgrundlage verunsichert die Lenkenden. **Philippe Zehnder, Gemeindepräsident** hält fest, dass es sich um bewilligte Anlagen handelt, welche die Polizei schweizweit einsetzt.

Geschäft 6

Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Brigitte La Gaccia, Verkehrssicherheit Strassenparzelle Kat.-Nr. 4195 (Stichweg Dorfstrasse)

Gemeindeschreiber-Stv. Sujin Suthagaran liest die Anfrage und die Antworten des Gemeinderats zur Anfrage von Brigitte La Gaccia vor.

Brigitte La Gaccia, 8703 Erlenbach, 15. November 2022

Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

Lieber Gemeinderat Erlenbach

Anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 bitte ich Sie um Beantwortung folgender Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz:

«Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um auf dem Stichweg von der Dorfstrasse zum Ersatzbau Riethmann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu garantieren?»

Begründung:

Der Ersatzbau Riethmann an der Dorfstrasse 9a ist mitsamt seinen neun Garagen- und zwei Aussenparkplätzen fertig gestellt. Erschlossen wird er über die sogenannte Stichstrasse von der Dorfstrasse her. Tatsächlich ist diese wegen ihrer geringen Breite von nur 3.60 Meter nicht als Strasse, sondern als Weg zu bezeichnen.

Die asphaltierte, befahrbare Fläche reicht von Grenzmäuerchen zu Grenzmäuerchen. Ein durchschnittliches Auto weist heute eine Breite von 2.10 Meter auf, wobei auch 2.30 noch durchaus üblich sind. Das heisst, dass beidseits eines schön in der Wegmitte fahrenden Autos den Fussgängern noch 65 bis 75 Zentimeter bleiben. Diese müssen sich also an die Wand quetschen, um das Fahrzeug durchzulassen. Man erinnere sich: Bei Haustüren ist eine Breite von 90 Zentimeter vorgeschrieben.

Zudem wählen die Mieter des Ersatzbaus Riethmann in der Regel die für sie bequemste Fahrlinie, um möglichst schnell auf die Dorfstrasse zu kommen. Den Fussgängern bleibt da oft nur noch die Flucht, es sei denn, sie haben die elektrisch betriebenen Automobile überhaupt kommen hören.

Um die Verkehrssicherheit für alle, ob Fussgänger oder Autofahrer, zu garantieren, braucht es also dringend verkehrsberuhigende Massnahmen. Werden es gelbe Markierungen, Hindernisse oder etwas Anderes sein?

Besten Dank und freundlicher Gruss

Brigitte La Gaccia

Die Antwort des Gemeinderats

Die öffentliche Strassenparzelle Kat.-Nr. 4195 dient der Erschliessung von fünf Liegenschaften (Dorfstrasse 9, 9a, 11, 15, 17a) mit weniger als 50 angeschlossenen Wohneinheiten. Die Parzelle ist an ihrer schmalsten Stelle 3.60m breit und auf ihrer gesamten Breite als Fahrbahn ausgebaut. Aufgrund der angeschlossenen Wohneinheiten und des vorhandenen Ausbaugrades entspricht die Parzelle einem Zufahrtsweg gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV).

Gemäss VErV muss die Fahrbahnbreite mindestens 3.00m betragen plus beidseitig ein begehbares Bankett von mindestens 0.3m aufweisen (Fussgängerschutz). Die minimale Strassenbreite von 3.00 m kann jedoch auch verbreitert und gleichzeitig auf die Bankette verzichtet werden, sofern der Fussgängerschutz dennoch gewährleistet ist. Aufgrund der kurzen und geraden Strecke von 22m sowie des guten Sichtbereichs auf der Zufahrt gemäss Kantonspolizei Zürich ist der Fussgängerschutz gegeben.

Bei einer Strassenbreite von 3.60m kann kein Trottoir oder Längsstreifen für Fussgänger erstellt werden. Ein begehbares, aber nicht befahrbares Bankett erhöht den Fussgängerschutz, jedoch sind solche Bankette aus Sicht der Behindertengerechtigkeit und für die Benutzung mit Kinderwagen eher erschwerend. Der Gemeinderat prüft gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der öffentlichen Strassenparzelle Kat.-Nr. 4195.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder erklärt, dass über die Anfrage nicht abgestimmt werden kann. Eine Diskussion ist jedoch möglich.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab Montag, 5. Dezember 2022 in der Gemeinderatskanzlei und auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach zur Einsicht auf - und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts).

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

Der Gemeindepräsident lädt alle Anwesenden ein, bei der Chästeilete mit Käse der Partnergemeinde Valendas im Erlibacherhof teilzunehmen.

Erlenbach, 1. Dezember 2022

Für die Richtigkeit dieses Protokolls

Philippe Zehnder
Gemeindepräsident

Sujin Suthagaran
Gemeindeschreiber-Stv.

Anhang 1

Genehmigung Budget 2023 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)**Weisung**

Das Budget 2023 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 4'603'500.00 und einen Ertrag von CHF 201'500.00 auf. Vom Aufwandüberschuss von CHF 4'402'000.00 hat Erlenbach gemäss Kostenteiler CHF 2'029'500.00 (46.1%) und Herrliberg CHF 2'372'500.00 (53.9%) zu tragen. Die Kostenanteile sind im Budget eingestellt.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2021 sind auf die kantonalen Lehrpersonalkosten zurückzuführen (Rotationsgewinne). Der Mehraufwand von CHF 223'000.00 gegenüber dem Budget 2022 sind im Wesentlichen auf zusätzlich bereitzustellende Mittel für den Deutschunterricht für Ukraine-Flüchtlinge (DaZ) und benötigte Ressourcen für das Projekt Verpflegungsangebot zurückzuführen.

Im Budget der Investitionsrechnung 2023 sind für die Anschaffung persönlicher Schülergeräte CHF 67'000.00 und für die Ersatzbeschaffung persönlicher Lehrergeräte CHF 55'000.00 eingestellt.

Die Gemeinde Erlenbach erhält auch im nächsten Jahr für das Zurverfügungstellen ihrer Schulanlagen an die GSEH einen Mietzins von CHF 270'500.00. Dieser berechnet sich auf einer Flächenerfassung und einer Jahresmiete von CHF 330.00 pro m². Der Mietertrag ist ebenfalls im Budget der Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde enthalten.

Gemäss Art. 8 der GSEH-Zweckverbandsstatuten bedarf die Festsetzung des Budgets der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug nach Aufgabenbereich					
0110	Legislative	4'000		4'000	
2130	Sekundarstufe	2'991'500	200'000	2'836'000	200'000
2170	Schulliegenschaften	974'000		974'000	
2180	Tagesbetreuung	48'000			
2190	Schulleitung	192'500		187'500	
2191	Schulverwaltung	237'500		232'500	
2192	Volksschule Sonstiges	155'500	1'000	145'000	
2300	Berufliche Grundbildung	500		500	
9710	Rückverteilungen aus CO ² -Abgabe		500		500
Aufwandüberschuss			4'402'000		4'179'000
	Kostenanteil Erlenbach		2'029'500		1'960'000
	Kostenanteil Herrliberg		2'372'500		2'219'000
Zusammenzug nach Sachgruppen					
Aufwand		4'603'500		4'379'500	
30	Personalaufwand	769'000		672'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'577'500		1'506'500	
33	Abschreibungen				
	Verwaltungsvermögen	82'000		40'000	
36	Transferaufwand	2'175'000		2'161'000	
Ertrag			4'603'500		4'379'500
42	Entgelte		51'000		50'000
46	Transferertrag		4'552'500		4'329'500

Anhang 2

Genehmigung Budget 2023 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2023 zur Genehmigung.

Mit dem Finanzplan 2023–2027 orientieren wir gleichzeitig über die beabsichtigten Investitionsvorhaben der kommenden fünf Jahre und deren finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sowie den Steuerfuss.

Übersicht Budget 2023

Bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 91,20 Mio. und Gesamtertrag von rund CHF 91,34 Mio. ist ein Einnahmenüberschuss von rund CHF 0,14 Mio. budgetiert. Der Anstieg der Ausgaben ist insbesondere auf den gestiegenen Sach- und Betriebsaufwand, die Teuerungsprognose und höheren Finanzausgleich zurückzuführen. Die Kosten im Bereich Asylwesen sind aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in der Folge um CHF 1,2 Mio. angestiegen. Weiter besteht ein hoher Unterhaltsbedarf bei den Liegenschaften. Der Finanzausgleich steigt aufgrund der höheren zu erwartenden Steuereinnahmen auf rund CHF 41,3 Mio. (+1,8 Mio.). Die Nettoabschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen rund CHF 5,8 Mio. und sind somit etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Der Personalaufwand ist mit rund CHF 10,1 Mio. (+0,5 Mio.) budgetiert, da nebst einzelnen individuellen Anpassungen auch ein Teuerungszuschlag sowie neue Stellen im Bereich Umwelt und Kommunikation budgetiert wurden. Zusätzlich sind aufgrund der Flüchtlingssituation die temporären Stellen im Asylwesen eingerechnet. Der Sach- und Betriebsaufwand ist mit CHF 12,7 Mio. (+2,5 Mio.) budgetiert. Der Mehraufwand ist nebst den stark steigenden Versorgungs- und Unterhaltskosten auch auf die höheren Unterbringungskosten im Asylwesen zurückzuführen.

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 8,6 Mio. budgetiert. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 3,8 Mio. geplant.

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Steuerfuss 2023 und Finanzplan 2023-2027

Eine Hochrechnung per Ende Juli zeigt, dass die Rechnung 2022 voraussichtlich um etwa CHF 5,7 Mio. besser abschliessen wird als budgetiert. Diese Besserstellung gegenüber den Budgeterwartungen ist auf Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern (Vorjahre) und den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Wie immer werden aber rund 70% der Gemeindesteuern über den Finanzausgleich an den Kanton fliessen. Ausgehend dieser positiven Entwicklung und deren Nachhaltigkeit kann der derzeitige Steuerfuss von 79% in den kommenden Jahren beibehalten werden.

Nicht berücksichtigt im geschätzten Ergebnis 2022 ist die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche nach Vorgabe vom Kanton alle 4 Jahre durchgeführt wird. Da die Liegenschaften in der Vergangenheit – letztmals 2017 – zu tief bewertet wurden, muss

die Aufwertung im Jahr 2022 nachgeholt werden. Die Aufwertung ist ergebnisrelevant, doch stellt der Betrag lediglich einen Buchgewinn dar, welcher der Gemeinde somit nicht zur Verfügung steht.

Die Finanzplanung geht von Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 37,0 Mio. aus. Die grössten Einzelprojekte sind die Arealentwicklung im Allmendli (Schulliegenschaften) mit CHF 16,6 Mio. und die Erweiterung der Badeanstalt Winkel mit CHF 6,2 Mio. Im gebührenfinanzierten Bereich muss die Kanalisation an der Erlengutstrasse verlegt werden (CHF 1,2 Mio.).

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln. Er liegt für die kommenden vier Jahre bei durchschnittlich 98%, was ein guter Wert darstellt. Anzustreben sind langfristig 80 bis 100%. Die Finanzierung der künftigen Investitionsvorhaben wird voraussichtlich ohne Fremdfinanzierung möglich sein.

Für die Finanzplanperiode 2023–2027 stehen die Ampeln bezüglich der finanzpolitischen Haushaltsziele des Gemeinderates wie Steuerfuss, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner auf grün.

Bei einem Steuerfuss von 79% zeigt die Finanzplanung bis 2027 praktisch über alle Jahre eine ausgeglichene Rechnung. Mit grossen Investitionen ist erst ab 2027 zu rechnen. Die Corona-Krise hatte auf die Steuereinnahmen – nicht wie befürchtet – keinen negativen Einfluss. Die Steuereinnahmen haben sich weiter nach oben entwickelt. Aufgrund unseres Steuersubstrats und der Steuerzahlen 2022 ist davon auszugehen, dass die Einnahmen langfristig stabil bleiben.

[Erlenbach Online: Gemeindeversammlungen](#)

auf einem Blick Budget 2023

Ergebnis
Erfolgsrechnung
CHF 0.1 Mio.

Vorjahr:
CHF 0.5 Mio.

Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
Steuerhaushalt
CHF 7.4 Mio.

Vorjahr:
CHF 5.0 Mio.

Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
Eigenwirtschafts-
betriebe
CHF 1.3 Mio.

Vorjahr:
CHF 1.9 Mio.

Nettoinvestitionen
Finanzvermögen
CHF 3.8 Mio.

Vorjahr:
CHF 1.6 Mio.

Gemeindesteuern
CHF 66.4 Mio.

Vorjahr:
CHF 62.5 Mio.

Grundstückgewinn-
steuern
CHF 8.5 Mio.

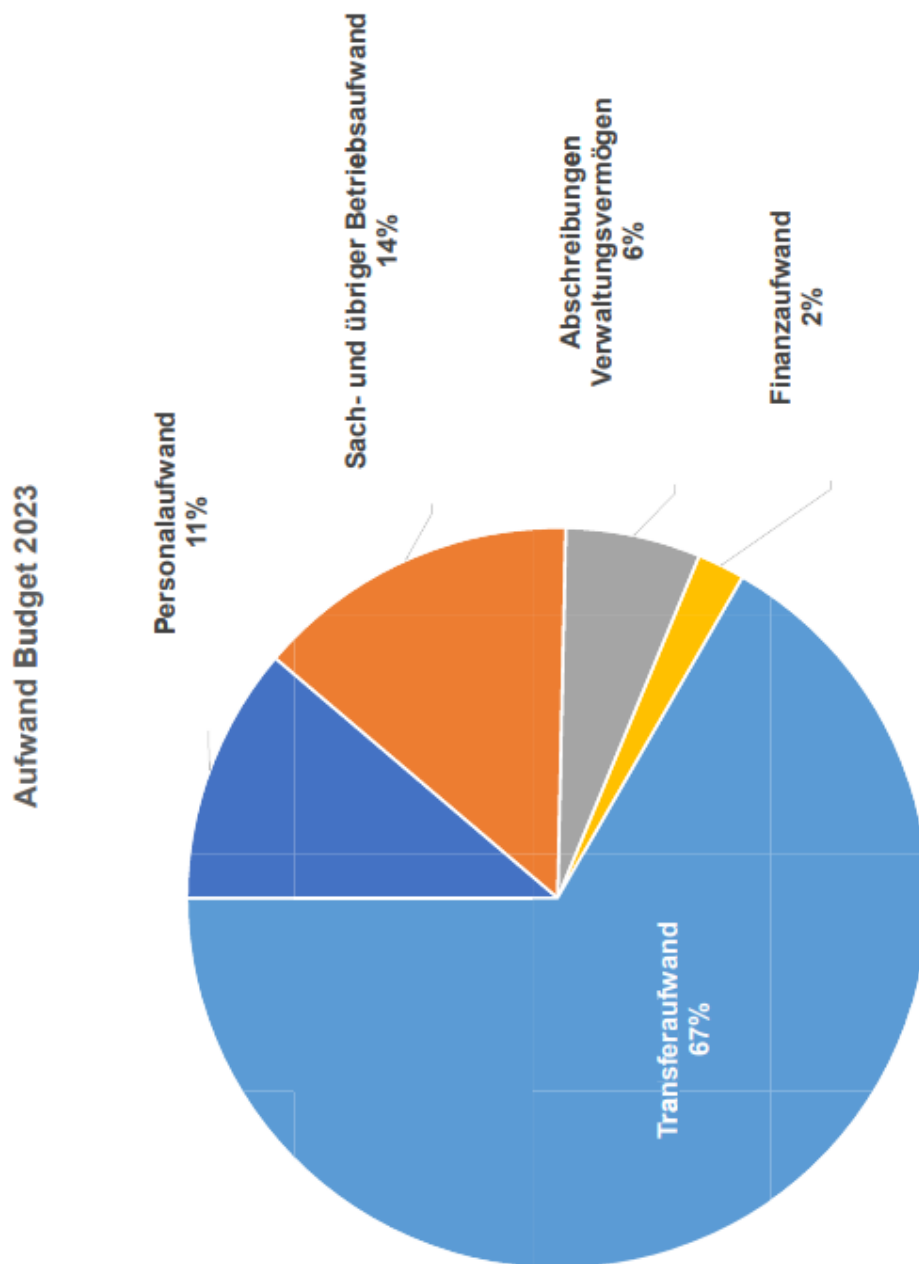
Vorjahr:
CHF 7.5 Mio.

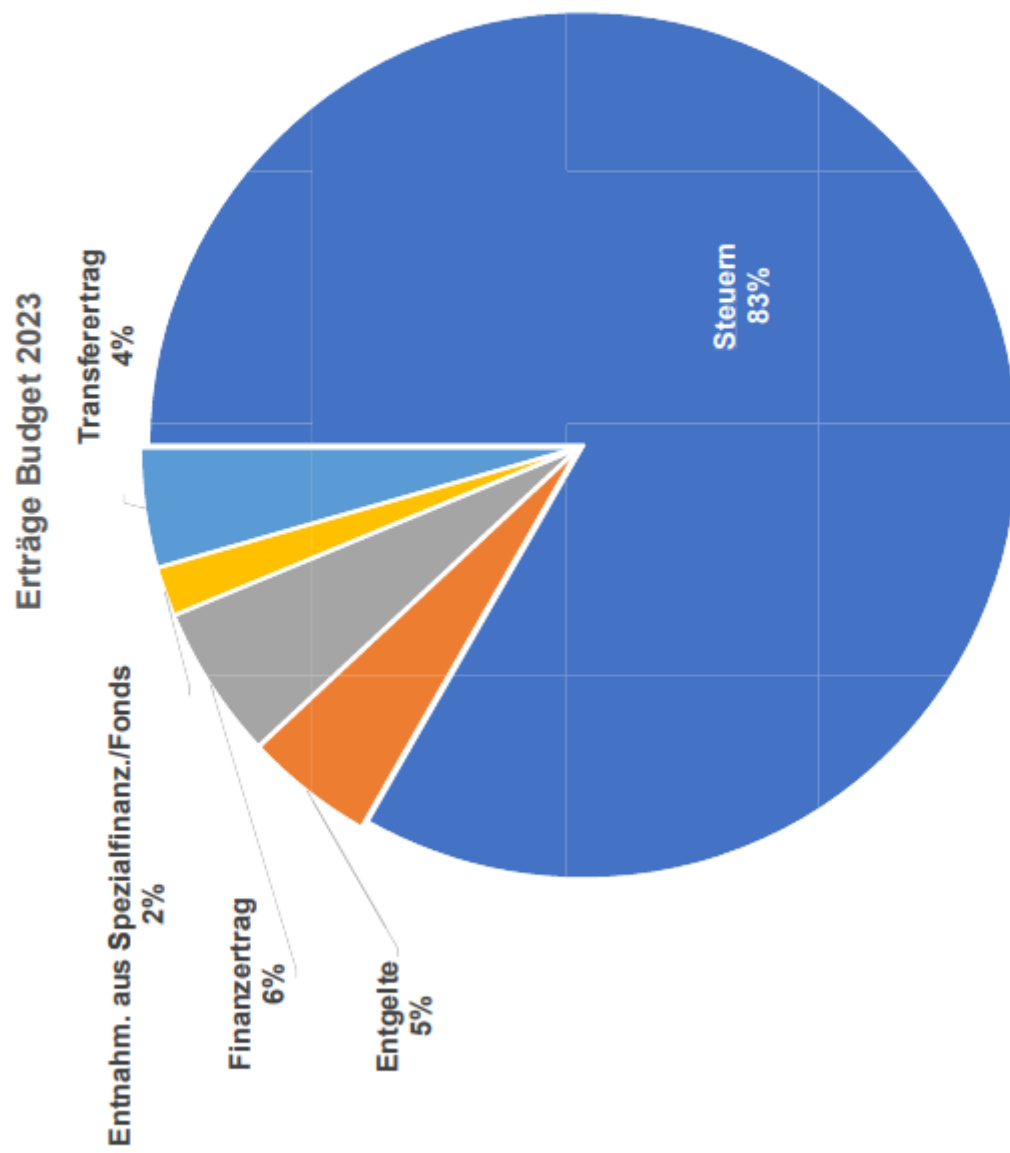
Selbstfinanzierungs-
grad
51%

Vorjahr:
75%

mit dem QR-Code
gelangen Sie zum
offiziellen Formularsatz







Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen (§ 36 VGG) beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 102 vom 4. Juni 2019, 0.25 %, Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Mehraufwand CHF 1'044'800.00

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung (inkl. Kosten für die IT) sowie die Verwaltungsliegenschaften budgetiert.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
0210.3052.00	63'000.00	42'000.00	21'000.00	Höhere Sozialleistungen durch neue Anstellungen und steigenden Lohnkosten.
0210.3611.00	140'000.00	60'000.00	80'000.00	Höherer Aufwand aufgrund Vorjahreszahlen und Quellensteuer-Einnahmen.
0220.3052.00	128'000.00	106'000.00	22'000.00	Höhere Sozialleistungen durch neue Anstellungen und steigenden Lohnkosten.
0226.3118.00	142'000.00	102'000.00	40'000.00	Umstellung Telefonie auf MiVoice sowie Einführung 2FA.
0226.3133.00	371'000.00	271'000.00	100'000.00	Einführung digitale Plattform Dorfbott und digitale Visierung der Rechnungen.
0226.3300.60	36'000.00	102'500.00	-66'500.00	Eine Anlage hat das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht.
0290.3300.40	46'600.00	16'300.00	30'300.00	Höhere Abschreibungen aufgrund neuer Investitionen.
0291.3132.00	340'000.00	50'000.00	290'000.00	Diverse spezielle Planungen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022: - GEAK Liegenschaften: Gebäudeanalyse und Planung der energetischen Verbesserungen (Liegenschaften VV) - Digitale Gebäudeaufnahmen und physische Digitalisierung von physischen Plänen (Liegenschaften VV).
0292.3144.00	24'000.00	53'000.00	-29'000.00	Liegenschaftsstrategie, Gemeindehaus: Teilsanierung Korridore
0293.3010.00	172'000.00	140'000.00	32'000.00	Im Jahr 2023 nur ordentlicher Funktionsunterhalt budgetiert.
0293.3144.00	181'300.00	75'600.00	105'700.00	Eine zusätzliche Teilzeitstelle wurde für die Bewirtschaftung vom Erlengut budgetiert.
0293.4470.00	37'000.00	54'700.00	-17'700.00	Neu ab 2023 externe Unterhaltsreinigung.
0296.3010.00	39'000.00	0.00	39'000.00	Sanierung der Wohnung in unvermietetem Zustand.
0296.3144.00	193'900.00	154'100.00	39'800.00	Neu werden die Lohnkosten für den Liegenschaftsunterhalt auf die einzelnen Objekte prozentual aufgeteilt.
0296.3300.60	29'000.00	12'700.00	16'300.00	Neue Brandabschnittsbildung im 2. OG (alle Geschosse gleich).
0297.3140.00	44'000.00	28'500.00	15'500.00	Höhere Abschreibungen aufgrund neuer Investitionen.
0299.3300.30	15'500.00	33'100.00	-17'600.00	Für 2023 wurden die Instandstellung der Randsteine budgetiert. Eine Anlage hat das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Unter dieser Funktion werden unter anderem die Aufwendungen und Erträge für die Polizei, die Friedensrichterin, das allgemeine Rechtswesen, die Feuerwehr sowie das Militär und den Zivildienst budgetiert.

Mehraufwand CHF 26'900.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget
1110.4270.00	0.00	80'000.00	-80'000.00
1120.4270.00	70'000.00	0.00	70'000.00
1500.3111.00	13'500.00	44'000.00	-30'500.00
1500.3144.00	36'900.00	8'000.00	28'900.00

Bussen werden neu auf dem Konto 1120.4270.00 budgetiert.
Bussen werden neu auf dem Konto 1120.4270.00 anstatt 1100.4270.00 budgetiert.
Weniger Anschaffungen als im 2022 geplant.
Im Jahr 2023 wurde die Sanierung der Lukamen-Holzriegel (nicht Bestandteil der Teilsanierung 2022) budgetiert.

2

Bildung

Kurz und bündig

Unter dieser Kostenstelle fallen die Aufwendungen der obligatorischen Schule, der Sonderschulen und für das übrige Bildungswesen. Der Mehraufwand begründet sich vor allem durch höhere Kosten bei der Primarschule (+ 1 Klasse), und dem Unterhalt der Schulanlagen. Zudem müssen die Kosten für die Studie "Arealentwicklung Allmendli" der Erfolgsrechnung belastet werden.

Mehraufwand CHF 49'500.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget
2110.3020.02	53'500.00	70'000.00	-16'500.00
2120.3020.02	98'000.00	80'000.00	18'000.00
2120.3110.00	22'000.00	53'000.00	-31'000.00
2120.3118.99	4'000.00	49'000.00	-45'000.00
2120.3130.99	70'000.00	44'000.00	26'000.00
2120.3300.60	49'000.00	31'200.00	17'800.00
2120.3611.01	50'000.00	30'000.00	20'000.00
2120.4631.00	12'000.00	29'000.00	-17'000.00
2140.3110.00	25'000.00	8'000.00	17'000.00
2140.3130.00	31'000.00	10'000.00	21'000.00
2140.3612.00	32'000.00	0.00	32'000.00
2140.4631.00	94'000.00	28'000.00	66'000.00
2170.3010.00	252'000.00	0.00	252'000.00

Die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kosten für Klassenassistenten werden jährlich nach Bedarf auf den Kindergarten und die Primarschule aufgeteilt.
Die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kosten für Klassenassistenten werden jährlich nach Bedarf auf den Kindergarten und die Primarschule aufgeteilt.
Tiefere Kosten, da keine ganzes Schulzimmer ausgerüstet werden muss.
Einige Positionen wurden auf Konto: 2120.3130.99 verschoben.
Einige Positionen wurden von Konto: 2120.3118.99 übernommen.
Höhere Abschreibungen aufgrund neuer Investitionen.
Da das Budget zu tief war, wurde es auf das Jahr 2023 erhöht.
Das Schulgeld eines auswärtigen Kindes und die Rückzahlung von ISR durch den Kanton entfallen.
Es wird ein neuer Flügel für die Musikschule angeschafft.
Ein Teil der neuen Homepage wird von der Musikschule finanziert.
Im letzten Jahr ging die Budgetierung auf diesem Konto unter.
Erwartete Erhöhung der Kantonsbeiträge gemäss neuem Musikschulgesetz.
Die Lohnkosten für den Liegenschaftsunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die einzelnen Objekte aufgeteilt.

2170.3050.00	17'000.00	0.00	17'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2170.3052.00	23'500.00	0.00	23'500.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2170.3101.00	107'500.00	13'000.00	94'500.00	Im 2023 erstmalige Erfassung des Zentrallagers (Unterhaltungsmaterial).
2170.3130.00	40'000.00	0.00	40'000.00	Im Vorjahr im Oberen Hitzberg (Funtion 2175) budgetiert.
2170.3300.40	76'700.00	16'600.00	60'100.00	Höhere Abschreibungen aufgrund neuer Investitionen.
2171.3140.00	10'400.00	49'000.00	-38'600.00	Im 2022 wurde der Fallschutz saniert. Für 2023 nur ordentlicher Unterhalt.
2172.3140.00	20'800.00	5'500.00	15'300.00	Im 2023 Erstellung neuer Staketenzaun budgetiert.
2173.3120.00	37'000.00	19'100.00	17'900.00	Anpassung aufgrund der Energiepreisteigerung.
2173.3144.00	16'900.00	32'800.00	-15'900.00	2023 nur ordentlicher Unterhalt (2022 Schränke).
2173.3300.40	23'000.00	59'300.00	-36'300.00	Eine Anlage hat das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht.
2174.3111.00	15'000.00	45'500.00	-30'500.00	2023 nur ordentlicher Unterhalt (2022 Geschirrspüler).
2174.3140.00	32'300.00	6'000.00	26'300.00	Fallschutzsanierung Spielplatz im 2023.
2175.3010.00	0.00	310'000.00	-310'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2175.3010.01	0.00	30'000.00	-30'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2175.3050.00	0.00	19'000.00	-19'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2175.3052.00	0.00	25'000.00	-25'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2175.3140.00	214'900.00	98'400.00	116'500.00	Speziell wurde im 2023 zusätzlich die Aussensitzflächen/Klassenzimmer, Sonnensegel, die Velounterstandsplanung budgetiert.
2175.3300.30	0.00	19'200.00	-19'200.00	Eine Anlage hat das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht.
2176.3120.00	82'500.00	60'000.00	22'500.00	Anpassung aufgrund der Energiepreisteigerung.
2177.3010.00	33'000.00	0.00	33'000.00	Die Lohnkosten für den Liegenschaftenunterhalt werden nicht mehr unter der Funktion 2175 budgetiert, sondern prozentual auf die die einzelnen Objekte aufgeteilt.
2177.3144.00	198'200.00	151'400.00	46'800.00	Im 2023 wurden die Flachdachreparaturen und die Steuerung vom Hubboden budgetiert.
2178.3144.00	30'500.00	7'500.00	23'000.00	Im Jahr 2022 über Lohnkonto budgetiert. Ab 2023 neu Reinigung durch Externe.
2180.3010.01	17'000.00	54'000.00	-37'000.00	Es werden weniger Aushilfsentschädigungen anfallen, da das Modul 1 (Betreuung vor Schulbeginn) welches hier abgerechnet wurde, erst ab 6 Kindern angeboten wird und darum voraussichtlich entfällt.
2180.3105.00	220'000.00	150'100.00	69'900.00	Im letzten Jahr wurde CHF 70'000 zu wenig budgetiert.
2192.3171.00	4'000.00	42'500.00	-38'500.00	Tiefere Kosten, weil im letzten Kalenderjahr eine Projektwoche stattfand, welche nur alle drei Jahre durchgeführt wird.

3

Kultur, Sport und Freizeit
Kurz und bündig
Unter dieser Funktion werden die Denkmalpflege und der Heimatschutz, die Bibliothek, die Kultur, der Dorfbott, der Sport, die Freizeit, die Badeanlagen und die Bootsplätze sowie das Ferienhaus Valbella budgetiert.

Mehraufwand CHF 37'400.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
3290.3130.33	22'000.00	54'000.00	-32'000.00	2023 sind keine Chorkonzerte eingeplant.
3410.3660.20	0.00	40'000.00	-40'000.00	Eine Anlage hat das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht.
3411.3144.00	90'200.00	37'500.00	52'700.00	Sonnenschutzmarkisen entlang nördlicher Mauer.
3414.3142.00	75'000.00	35'000.00	40'000.00	Ausbaggerung Bootsgarage bei Segelclub.
3420.3132.00	215'000.00	290'000.00	-75'000.00	2022 Vorgehensstrategie, 2023 Wettbewerb für neue Badi Winkel.
3423.3144.00	128'100.00	15'000.00	113'100.00	Diverse Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen (Geräte, Mobiliar, Fenster) geplant.

4

Gesundheit
Kurz und bündig
Unter dem Gesundheitsbereich werden das Alterszentrum Gehren, die Pflegefinanzierung, die ambulante Krankenpflege, die Rettungsdienste, die Beiträge an die Alkohol- und Suchtberatung, der Schulgesundheitsdienst und die Lebensmittelkontrolle budgetiert.

Mehraufwand CHF 408'700.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
4125.3635.41	1'400'000.00	1'103'000.00	297'000.00	Gemäss Hochrechnung Ausgaben 2022.
4215.3635.51	610'000.00	500'000.00	110'000.00	Gemäss Hochrechnung Ausgaben 2022.

5

Soziale Sicherheit
Kurz und bündig
Unter dem Bereich Soziale Sicherheit werden die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Wirtschaftliche Hilfe, das Asylwesen, der Jugendschutz, die Leistungen an Familien und Arbeitslose und die Gelder an Hilfsaktionen im In- und Ausland budgetiert.

Mehraufwand CHF 1'415'300.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
5120.3635.10	295'000.00	170'000.00	125'000.00	Im Jahr 2021 wurden die Krankenkassenprämien abzüglich Prämienverbilligung als Nettokosten verbucht. Ab dem 01.01.2022 wurden Bruttoprämien und Prämienverbilligung separat ausgewiesen und verbucht.
5120.3637.10	70'000.00	0.00	70'000.00	Gemäss Hochrechnung Ausgaben 2022.

5120.4637.10	100'000.00	0.00	100'000.00	Im Jahr 2021 wurden die Krankenkassenprämien abzüglich Prämienverbilligung als Nettokosten verbucht. Ab dem 01.01.2022 wurden Bruttoprämien und Prämienverbilligung separat ausgewiesen und verbucht.
5440.3631.54	490'000.00	0.00	490'000.00	Kinder- und Jugendheimgesetz per 01.01.2022 in Kraft. Budgetierung gemäss Informationsschreiben Amt für Jugend und Berufsberatung / AJB.
5441.3635.55	0.00	490'000.00	-490'000.00	Neu in der Funktion 5440 budgetiert.
5451.3140.00	55'500.00	5'000.00	50'500.00	Spielplatzsanierung Fallschutz im 2023.
5451.3144.00	72'000.00	52'500.00	19'500.00	Diverse Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen (Fenster, Mobiliar, Solaranlage) geplant.
5451.3637.01	65'000.00	120'000.00	-55'000.00	Es wird mit weniger Gemeinderabatt gerechnet, da im Jahr 2021 nur gut CHF 30'000.- ausbezahlt wurde.
5730.3010.00	213'000.00	42'000.00	171'000.00	Die budgetierten Lohnkosten für das Verwaltungspersonal betragen CHF 55'500. Zusätzlich wurde für die Betreuung der Flüchtlinge im Haus Heslibach CHF 157'500 eingestellt.
5730.3105.00	172'800.00	0.00	172'800.00	Verpflegung im Haus Heslibach, entsprechend erhalten die Personen einen reduzierten Ansatz der Asylfürsorge.
5730.3106.01	43'200.00	0.00	43'200.00	Grundstock an medizinischem Material Haus Heslibach.
5730.3130.00	325'000.00	100'000.00	225'000.00	Auslagen für Asylbetreuung aufgrund massiv höherer Fallzahlen im Asylbereich.
5730.3160.00	407'400.00	184'000.00	223'400.00	Auslagen für Asylunterbringung aufgrund massiv höherer Fallzahlen im Asylbereich.
5730.3634.58	400'000.00	0.00	400'000.00	Neue Unterteilung in Integrations- und Beschäftigungsprogramme. Zusätzlich höhere Kosten aufgrund höherer Fallzahlen.
5730.3637.57	500'000.00	233'000.00	267'000.00	Auslagen für Personen im Asylverfahren aufgrund massiv höherer Fallzahlen im Asylbereich.
5730.4631.00	650'000.00	367'900.00	282'100.00	Höher erwartete Einnahmen aufgrund höherer Fallzahlen.
5730.4637.00	40'000.00	0.00	40'000.00	Höher erwartete Einnahmen aufgrund höherer Fallzahlen.
5790.3010.00	180'500.00	150'000.00	30'500.00	Eine vakante Stelle im Sozialen konnte neu besetzt werden.
5790.3130.00	38'800.00	6'500.00	32'300.00	Höherer Betrag budgetiert gemäss Beschluss GR vom 15.03.2022.
5790.4631.00	37'300.00	0.00	37'300.00	Neue Kostenbeteiligung des Kantons an Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Unter dieser Funktion werden der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Beiträge an den Regionalverkehr (ZVV, Orts- und Nachtbus) sowie an die Schifffahrt budgetiert.

Minderaufwand CHF 58'200.00

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
6150.3111.00	80'000.00	45'000.00	35'000.00	Neuer Salzstreuer und Schwemmbalken für Kommunalfahrzeug.
6150.3130.64	25'000.00	0.00	25'000.00	Neu eingeführte Kostenstelle zur Beseitigung von Vandalismus im öffentlichen Raum.
6150.3130.65	50'000.00	0.00	50'000.00	Neu eingeführte Kostenstelle zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (z.B. Baumpflanzungen).
6150.3144.00	18'000.00	62'000.00	-44'000.00	2023 nur ordentlicher Unterhalt (2022 Torsatz).
6150.3300.60	53'200.00	34'500.00	18'700.00	Höhere Abschreibungen aufgrund neuer Investitionen.
6150.4611.00	271'000.00	0.00	271'000.00	Ab 2023 zahlt der Kanton eine jährliche Entschädigung für den Unterhalt der Strassen an die Gemeinden.
6210.3140.00	22'000.00	6'000.00	16'000.00	Zusätzliche Unterhaltsarbeiten Anlage F (CHF 16'000).

Umweltschutz und Raumordnung			Mehraufwand CHF 167'600.00
Kurz und bündig			
Zum Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung gehören die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie zeigen folgende budgetierten Ergebnisse:			
Abwasserbeseitigung:	CHF	-1'524'600.00	
Abfallbeseitigung:	CHF	-30'200.00	
Ebenfalls unter dieser Funktion werden die Unterhaltskosten für Gewässerverbauungen, den Friedhof sowie für den Arten-, Landschafts- und Umweltschutz budgetiert.			

7

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Budget	
7201.3132.72	350'000.00	10'000.00	340'000.00	Flächendeckende TV-Aufnahmen der öffentlichen Kanalisation im 10 Jahres Rhythmus.
7201.4510.00	1'524'600.00	1'155'600.00	369'000.00	Ausgleich Ergebnis der Abwasserbeseitigung über Fonds im EK.
7301.3111.00	31'000.00	6'000.00	25'000.00	Zwei zusätzliche Unterflurcontainer für Heselbachanlage.
7410.3142.74	10'000.00	40'000.00	-30'000.00	Erfahrungswert mit mutmasslich geringeren Aufwendungen.
7710.3144.00	40'000.00	6'500.00	33'500.00	Zusätzlich Ersatz der Wärmepumpe (CHF 32'000) budgetiert.
7790.3130.66	200'000.00	0.00	200'000.00	Neu eingeführte Kostenstelle zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Umwelt.
Volkswirtschaft			Minderaufwand CHF 5'200.00	
Kurz und bündig				
Unter dieser Funktion werden die Land- und Forstwirtschaft, die Jagd- und Fischerei, der Tourismus, die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank sowie die Massnahmen der kommunalen Energieförderung verbucht. Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich durch den Wegfall der Jubiläumsausschüttung durch die ZKB.				

8

Finanzen und Steuern			Minderaufwand CHF 3'086'800.00
Kurz und bündig			
Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 79% zu belassen. Für die Schätzung des Steuerertrags werden vor allem die Mittelwerte der letzten Jahre angeschaut. Die Einkommensteuern des Rechnungsjahres wurden aufgrund erwarteter Bevölkerungsentwicklungen erhöht. Die Steuereinnahmen liegen darum um rund CHF 5 Mio. höher als im Vorjahr.			

9

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
9100.4000.20	165'000.00	108'000.00	57'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4000.40	565'000.00	393'000.00	172'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.

9100.4000.50	-3'265'000.00	-2'564'000.00	-701'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4001.00	25'942'000.00	15'891'000.00	10'051'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4001.10	2'750'000.00	3'754'000.00	-1'004'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4001.20	135'000.00	92'000.00	43'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4001.40	258'000.00	192'000.00	66'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4001.50	-1'004'000.00	-759'000.00	-245'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4002.00	1'000'000.00	500'000.00	500'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4010.10	347'000.00	278'000.00	69'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4010.40	147'000.00	92'000.00	55'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4010.50	-214'000.00	-164'000.00	-50'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9100.4011.10	24'000.00	55'000.00	-31'000.00	Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahresentwicklung und neusten Schätzung des Steueramtes.
9630.3439.51	250'000.00	0.00	250'000.00	Vorbereitung Projektierungskredit / Klärung Gestaltungsplan.
963001.3439.60	84'000.00	0.00	84'000.00	GEAK Liegenschaften: Gebäudeanalyse und Planung der energetischen Verbesserungen (Liegenschaften FV), digitale Gebäudeaufnahmen und physische Digitalisierung von physischen Plänen ((Liegenschaften FV).
963003.3439.40	52'000.00	72'000.00	-20'000.00	Vorarbeiten für den rivate Gestaltung s lan Si st Nord.
963006.3430.40	16'000.00	75'000.00	-59'000.00	Dorfstrasse 19: Feuchtigkeitssanierung 2022-2023.
963007.3430.40	33'000.00	15'000.00	18'000.00	Dorfstrasse 23: Feuchtigkeitstechnische Sanierung, Badabluft OG.
963008.3430.40	72'500.00	10'000.00	62'500.00	Dorfstrasse 25: Bestandesanalysen und Definition des Sanierungskonzepts (2022), Ausführung 2023.
963009.3430.40	5'000.00	95'000.00	-90'000.00	Dorfstrasse 27: im Vergleich zu 2022 für 2023 keine grösseren Sanierungsarbeiten notwendig.
963010.3430.40	95'000.00	150'000.00	-55'000.00	Fischerweg 6:
				2022: Fenstersatz, Wärmebrücken, Sondagen
				2023: Feuchtigkeitssanierung Sockelbereich
963011.3430.00	72'000.00	2'000.00	70'000.00	Fischerweg 8/10 aussen:
963012.3430.00	45'000.00	4'000.00	41'000.00	Feuchtigkeitssanierung Mauerwerk von aussen. Basierend auf Sondagen 2022.
963014.3430.00	30'000.00	7'000.00	23'000.00	Fischerweg 16: Feuchtigkeitssanierung Mauerwerk von aussen. Basierend auf Sondagen 2022.
963018.3430.40	10'000.00	48'000.00	-38'000.00	Im Allmendli 7: Ausserordentlicher Gartenunterhalt und Rückschnitte.
963018.3439.40	2'900.00	22'900.00	-20'000.00	Laubholzstrasse: Regulärer Funktionsunterhalt in 2023 (2022 zusätzliche Vordachsanieierung).
963019.3430.00	6'000.00	26'000.00	-20'000.00	Reguläre Bewirtschaftungskosten in 2023 (2022 zusätzlich Vorplanungen Heizungsstrategie).
963021.3430.40	10'000.00	90'000.00	-80'000.00	Erstellung Freiraum Sigst-Süd, prov. Ausführung 2022. 2023 Funktionsunterhalt.
963025.3430.40	26'000.00	63'000.00	-37'000.00	Schulhausstrasse 28: Sanierung Fassade 2022 abgeschlossen. 2023 regulärer Funktionsunterhalt.
				Seestrasse 52: Sanierung Fassade 2022 abgeschlossen. 2023 regulärer Funktionsunterhalt.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
	Investitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	8'810'000.00	188'000.00 8'622'000.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	435'000.00	435'000.00
0296	Gemeindehaus Seestrasse 59	245'000.00	
5040.02	Gemeindehaus, Umbauten Büros und Pausenraum	40'000.00	
5040.37	Gemeindehaus, Seestrasse 59, Teilersatz Schliessanlage	75'000.00	
5040.38	Gemeindehaus, Seestrasse 59, Ersatz Bürobeleuchtung	80'000.00	
5060.15	Ersatz Bürostühle Verwaltung und Stühle Sitzungszimmer	50'000.00	
0297	Schulhausstrasse 60 (Turmgut)	190'000.00	
5040.33	Schulhausstrasse 60, Turmgut Erneuerung Fenster, Fassade streichen	100'000.00	
5040.34	Schulhausstrasse 60, Turmgut IV-Rampe	90'000.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	420'000.00	420'000.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	420'000.00	
5040.18	Schulhausstrasse 32, Duschen und Aufenthaltsraum	360'000.00	
5060.14	Feuerwehr, Notstromanlage	60'000.00	
2	Bildung Nettoergebnis	1'970'000.00	1'970'000.00
2170	Schulliegenschaften	1'970'000.00	
5040.16	Kindergarten Wanne, Sonderpädagogischer Raum	60'000.00	
5040.24	Oberer Hitzberg, Sanierung Duschen und Garderoben	60'000.00	
5040.26	Unterer Hitzberg, energetische Verbesserungen	300'000.00	
5040.27	Kindergarten Wallental, Sanierung Bäder, Küchen / Umnutzung Dachgeschoss	1'300'000.00	
5040.29	Kindergarten Lerchenberg, Sonderpädagogischer Raum	60'000.00	
5040.35	Schulhausstrasse 61-63, Oberer Hitzberg, Fassade streichen	90'000.00	
5040.36	Schulhausstrasse 65, Oberer Hitzberg Vergrösserung 2 Klassenzimmer	100'000.00	

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	235'000.00	33'000.00 202'000.00
3411 5040.39	Badeanlagen Winkel und Wyden Winkelstrasse 11/13, Erweiterung Winkelbadi	235'000.00 235'000.00	
3420 6450.01	Freizeit Darlehenamortisation Erlebacherhus Grischun GmbH		33'000.00 33'000.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	800'000.00	55'000.00 745'000.00
5730 5040.31	Asylwesen Provisionische Asylunterkunft	800'000.00 800'000.00	
5920 6460.00	Hilfsaktionen im Inland Darlehensamortisation Stiftung Valendas Impuls		55'000.00 55'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	3'100'000.00	3'100'000.00
6150	Gemeindestrassen	2'500'000.00	
5010.08	Forchstrasse (Chapfstr. bis Rütibuckweg), Sanierung und Neubau Fussweg	100'000.00	
5010.40	Islergasse, Laubholzstr. bis Zollerstr., Sanierung	130'000.00	
5010.43	Seestrasse, Sanierung Parkanlagen und Seeuferweg	420'000.00	
5010.44	Zollerstrasse, Liegenschaft Nr. 57 bis Gemeindegrenze	960'000.00	
5010.45	Laubholzstrasse (66 bis Zollerstrasse), Ersatz Trottoir	100'000.00	
5010.46	Mariahaldenstrasse und Tobelweg, Strassensanierung	320'000.00	
5010.47	Pflugsteinstrasse (28 bis 40), Strassensanierung	320'000.00	
5060.16	Ersatz Kommunalfahrzeug	150'000.00	
6310 5040.30	Schifffahrt Schiffplände, Umbau Bistro	600'000.00 600'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'850'000.00	100'000.00 1'750'000.00
7201 5030.03	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) Erlengutstrasse, Verlegung Kanalisation	1'370'000.00 1'160'000.00	100'000.00

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
5030.21	Diverse Sonderbauwerke, Sanierung	210'000.00	
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		100'000.00
7410	Gewässerverbauungen	390'000.00	
5020.02	Dorfbach, Sanierung Prellwand oberhalb SBB-Durchlass	390'000.00	
7900	Raumordnung (allgemein)	90'000.00	
5290.02	Teilrevision Nutzungsplanung	60'000.00	
5290.03	Festlegung Gewässerraum	30'000.00	
	Investitionen Finanzvermögen	3'825'000.00	3'825'000.00
	Nettoinvestitionen		
9	Finanzen und Steuern	3'825'000.00	3'825'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	3'825'000.00	
7040.02	Bahnhofstrasse 1, Sanierung	500'000.00	
7040.08	Freihofstrasse 5/9, Neubau	430'000.00	
7040.10	Bahnhofstrasse 18, Gesamtsanierung	410'000.00	
7040.16	Bahnhofstrasse 26, Totalsanierung	1'425'000.00	
7040.23	Bahnhofstrasse 23, Unterhalt Fassade und Kanalisation	340'000.00	
7040.24	Fischerweg 8/10, Fenstersanierung Haus 8	70'000.00	
7040.25	Im Allmendli 15, Teilsanierung (Fenster, Terrasse)	510'000.00	
7040.26	Schulhausstrasse 28 (Ankerhaus), Fassadensanierung	140'000.00	

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Übersicht

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget aktual. 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Kennzahlen							
Einwohnerzahl	5'619	5'600	5'610	5'620	5'630	5'640	5'650
Schülerzahl	557	526	526	533	530	542	534
Steuerfuss	79%	79%	79%	79%	79%	79%	79%
Zinsbelastungsquote	-2.16%	-1.95%	-1.70%	-1.75%	-1.74%	-1.72%	-1.72%
Eigenkapitalquote	54.44%	55.83%	55.86%	55.91%	56.05%	56.07%	56.11%
Investitionsanteil	2.66%	8.22%	9.49%	4.81%	6.28%	5.34%	15.07%
Selbstfinanzierungsgrad	354.22%	157.16%	50.45%	115.70%	90.84%	135.78%	36.76%
Zinsbelastungsanteil	-0.16%	-0.15%	-0.13%	-0.18%	-0.18%	-0.18%	-0.18%
Nettoverschuldungsquotient	7.36%	0.56%	6.89%	5.69%	6.20%	3.87%	17.53%
Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner	782	67	816	676	740	464	2'107
Planerfolgsrechnung							
Aufwand	80'585'463	84'412'555	91'201'700	91'579'418	91'802'246	93'249'586	93'415'381
Ertrag	82'398'309	90'685'208	91'337'100	91'815'781	92'453'134	93'321'953	93'613'609
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	1'812'846	6'272'653	135'400	236'363	650'888	72'367	198'228
Investitionsplanung							
Investitionsrechnung VW							
Ausgaben	6'960'000	6'960'000	8'810'000	4'255'000	5'650'000	4'760'000	15'000'000
Einnahmen	155'000	155'000	188'000	189'000	155'000	810'000	100'000
Nettoinvestitionen VW (-)	-6'805'000	-6'805'000	-8'622'000	-4'066'000	-5'495'000	-3'950'000	-14'900'000
- davon steuerfinanzierter Haushalt	-4'975'000	-4'975'000	-7'352'000	-4'006'000	-4'855'000	-3'790'000	-15'000'000
- davon Eigenwirtschaftsbetriebe	-1'830'000	-1'830'000	-1'270'000	-60'000	-640'000	-160'000	100'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen							
Ausgaben	1'600'000	1'600'000	3'825'000	8'500'000	12'150'000	3'550'000	12'400'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen FV (-)	-1'600'000	-1'600'000	-3'825'000	-8'500'000	-12'150'000	-3'550'000	-12'400'000
- davon in Grundstücke/Gebäude FV	-1'600'000	-1'600'000	-3'825'000	-8'500'000	-12'150'000	-3'550'000	-12'400'000
- davon in Mobilien/übrige Sachanlagen FV	0	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen VW und FV	-8'405'000	-8'405'000	-12'447'000	-12'566'000	-17'645'000	-7'500'000	-27'300'000

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Übersicht

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget aktual. 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Geldflussrechnung							
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)							
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	10'029'100	-6'805'000	4'349'600	4'774'229	5'061'613	5'433'423	5'547'039
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV	-870'000	-870'000	-3'825'000	-8'500'000	-12'150'000	-3'950'000	-14'900'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	2'354'100	2'354'100	-8'097'400	-7'791'771	-12'583'387	-2'066'577	-21'752'961
Stand flüssige Mittel per 1.1.	25'124'482	27'478'582	27'478'582	19'381'182	11'589'411	-993'976	-3'060'553
Stand flüssige Mittel per 31.12.	27'478'582	27'478'582	19'381'182	11'589'411	-993'976	-3'060'553	-24'813'514
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		2'354'100	-8'097'400	-7'791'771	-12'583'387	-2'066'577	-21'752'961
Planbilanz							
Aktiven	205'677'225	210'973'368	209'483'968	208'312'139	207'533'344	206'097'284	204'774'840
Finanzvermögen	87'282'237	91'236'338	86'963'938	87'672'167	87'238'780	88'722'203	79'369'242
Verwaltungsvermögen	118'394'988	119'737'030	122'520'030	120'639'972	120'294'584	117'375'081	125'405'598
- Steuerfinanzierter Haushalt	114'951'361	114'926'901	117'181'301	115'757'052	115'297'553	112'800'479	121'513'405
- Eigenwirtschaftsbetriebe	3'443'627	4'810'129	5'338'729	4'882'920	4'997'011	4'574'602	3'892'193
Passiven	205'677'225	210'973'368	209'483'968	208'312'139	207'533'344	206'097'284	204'774'840
Fremdkapital	91'675'573	91'610'929	91'540'929	91'472'767	91'406'112	91'340'639	91'274'512
- Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
- Übriges Fremdkapital	91'675'573	91'610'929	91'540'929	91'472'767	91'406'112	91'340'639	91'274'512
Eigenkapital	114'001'652	119'362'439	117'943'039	116'839'372	116'127'232	114'756'645	113'500'328
- Zweckgebundenes Eigenkapital	5'837'438	4'925'572	3'370'772	2'030'742	667'714	-775'240	-2'229'785
- Zweckfreies Eigenkapital	108'164'214	114'436'867	114'572'267	114'808'630	115'459'518	115'531'885	115'730'113

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Finanzierung

SG	Bezeichnung	Budget aktual. 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
+/-	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	6'272'653	135'400	236'363	650'888	72'367	198'228
+/-	Eigenwirtschaftsbetriebe, Einlagen (+) / Entnahmen (-) SpF	-911'866	-1'554'800	-1'340'030	-1'363'028	-1'454'545	-1'454'545
+	Abschreibungen und Wertberichtigungen VV	5'462'957	5'839'000	5'946'058	5'840'408	6'869'483	6'869'483
+	Einlagen in Fonds	0	9'200	9'200	9'200	9'200	9'200
-	Entnahmen aus Fonds	-129'144	-79'200	-147'362	-145'855	-145'327	-145'327
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
	Selbstfinanzierung	10'694'600	4'349'600	4'704'229	4'991'613	5'351'178	5'477'039
J.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'805'000	8'622'000	4'066'000	5'495'000	3'950'000	14'900'000
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	3'889'600	-4'272'400	638'229	-503'387	1'401'178	-9'422'961
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	157.16%	50.45%	115.70%	90.84%	135.47%	36.76%
	Bereinigung Veränderungen Fonds	64'500	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
	Veränderung der Nettoverschuldung	3'954'100	-4'202'400	708'229	-433'387	1'471'178	-9'352'961

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Investitionsplan

Fkt.	Sachkonto	Bezeichnung Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Zusammenfassung								
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen								
Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts			7'352'000	4'006'000	4'855'000	3'790'000	15'000'000	35'003'000
Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe			1'270'000	60'000	640'000	160'000	-100'000	2'030'000
Für Planung massgebende Investitionssummen			8'622'000	4'066'000	5'495'000	3'950'000	14'900'000	37'033'000
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen								
davon Nettoinvestitionen in Grundstücke und Gebäude FV			3'825'000	8'500'000	12'150'000	3'550'000	12'400'000	40'425'000
davon Nettoinvestitionen in Mobilien und übrige Sachanlagen FV			0	0	0	0	0	0
Für Planung massgebende Investitionssummen			3'825'000	8'500'000	12'150'000	3'550'000	12'400'000	40'425'000
Total Nettoinvestitionen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) -			12'447'000	12'566'000	17'645'000	7'500'000	27'300'000	77'458'000
Investitionen Verwaltungsvermögen								
Verwaltungsliegenschaften übriges								
0296	504002	Gemeindehaus, Umbauten Büros und Pausenraum	40'000					40'000
0296	504037	Gemeindehaus, Seestrasse 59, Teilersatz Schliessanlage	75'000					75'000
0296	504038	Gemeindehaus, Seestrasse 59, Ersatz Bürobeleuchtung	80'000					80'000
0296	5040XX	Gemeindehaus, Seestrasse 59, Innensanierung (Korridore, Eingangsbereich bei EWK, Sitzungszimmer)		500'000				500'000
0296	506015	Ersatz Bürostühle Verwaltung und Stühle Sitzungszimmer	50'000					50'000
Turngut								
0297	504033	Schulhausstrasse 60, Turmgut Erneuerung Fenster, Fassade streichen	100'000					100'000
0297	504034	Schulhausstrasse 60, Turmgut IV-Rampe	90'000					90'000
Feuerwehr (allgemein)								
1500	504018	Schulhausstr. 32, Realisation Duschen und Aufenthaltsraum	360'000					360'000
1500	506014	Feuerwehr, Notstromanlage	60'000					60'000
Militärische Verteidigung								
1610	504001	Schiessanlage Ifang, Pistolenstand 50 m, Rückbau und Alltastensanierung		940'000				940'000
1610	631000	Schiessanlage Ifang, Pistolenstand 50 m, Rückbau und Alltastensanierung (Beiträge Bund/Kanton)				-540'000		-540'000

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Investitionsplan

Fkt.	Sachkonto	Bezeichnung Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	Total
1610	504021	Schiessanlage Ifang, Kugelfang 300 m, Rückbau und Altlastensanierung		310'000		-170'000		310'000
1610	631001	Schiessanlage Ifang, Kugelfang 300 m, Rückbau und Altlastensanierung (Beiträge Bund/Kanton)						-170'000
2120	506002	Primarstufe		60'000	60'000			60'000
2120	5060XX	Ersatz iPads für Lehrer und Schüler						60'000
2120	5060XX	Ersatz MacBook Air Lehrpersonen		70'000				70'000
2120	5060XX	Ersatz 40 Nähmaschinen						
2170	504016	Schulliegenschaften	60'000					60'000
2170	504029	Kindergarten Wanne, Sonderpädagogischer Raum	60'000					60'000
2170	504026	Kindergarten Lerchenberg, Sonderpädagogischer Raum	300'000					300'000
2170	504035	Schulhausstrasse 59, Unterer Hitzberg, energetischen Verbesserungen (Kühlung Klassenzimmer)	90'000					90'000
2170	504035	Schulhausstrasse 61-63, Oberer Hitzberg, Fassade neu streichen	60'000					60'000
2170	503024	Schulhausstrasse 65, Oberer Hitzberg	100'000					100'000
2170	504036	Street-Workout, Sanierung Fallschutz, Kunstgranulat	1'300'000					1'300'000
2170	504036	Schulhausstrasse 65, Oberer Hitzberg						
2170	504027	Vergrösserung 2 Klassenzimmer						
2170	504027	Kindergarten Wallental, Teilsanierung und Ausbau Dachgeschoss						
3411	504039	Badeanlagen Winkel und Wyden	235'000	675'000	2'780'000	2'500'000		6'190'000
3411	504039	Winkelstrasse 11/13, Erweiterung Winkelbadi						
3420	645001	Freizeit	-33'000	-34'000				-67'000
3420	645001	RZ Darlehen Erlebacherhus Grischun GmbH						
5730	504031	Asylwesen	800'000					800'000
5730	504031	Asylcontainer für 2 Familien						
5920	646000	Soziale Wohlfahrt	-55'000	-55'000	-55'000			-165'000
5920	646000	Investitionsbeitrag Projekt "Erlihuus" Valendas, Amortisation						
6150	501008	Gemeindestrassen	100'000	1'000'000				1'100'000
6150	501008	Forchstrasse (Chapfstrasse bis Rütibuckweg), Strassensanierung und Neubau Fussweg						
6150	5010XX	Drusbergstrasse, Strassensanierung			130'000			130'000
6150	5010XX	Fischerweg, Strassensanierung			150'000			150'000
6150	5010XX	Lerchenbergstrasse (Wydenweg bis Erlenhöhe), Strassensanierung			680'000			680'000

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Investitionsplan

Fkt.	Sachkonto	Bezeichnung Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	Total
6150	5010XX	Holzriesstrasse, Strassensanierung			810'000			810'000
6150	501040	Islergasse (Laubholzstrasse bis Zollerstrasse), Strassensanierung	130'000					130'000
6150	501045	Laubholzstrasse (66 bis Zollerstrasse), Ersatz Trottoir	100'000					100'000
6150	5010XX	Leichenbergstrasse (Oberdorfplatz bis Drusbergstrasse), Neugestaltung und Sanierung Beleuchtung				570'000		570'000
6150	5010XX	Loostrasse, Strassensanierung		190'000				190'000
6150	501046	Mariahaldenstrasse und Tobelweg, Strassensanierung	320'000					320'000
6150	5010XX	Pflugsteinstrasse (61 bis Gemeindegrenze), Strassensanierung				430'000		430'000
6150	501047	Pflugsteinstrasse (28 bis 40), Strassensanierung	320'000					320'000
6150	501043	Seestrasse, Sanierung Parkanlagen und Seeuferweg	420'000					420'000
6150	501044	Zollerstrasse (Liegenschaft Nr. 57 bis Gemeindegrenze), Strassensanierung	960'000					960'000
6150	506016	Ersatz Kommunalfahrzeug	150'000					150'000
6310	504030	Schiffahrt Schiffplände, Umbau Bistro	600'000					600'000
7201	503003	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) Erlengutstrasse, Verlegung Kanalisation	1'160'000					1'160'000
7201	503021	Sanierung diverse Sonderbauwerke Regenbecken	210'000	160'000	110'000	260'000		740'000
7201	5030XX	Drusbergstrasse, Weinbergstrasse, Kanalisation			630'000			630'000
7201	637000	Anschlussgebühren Kanalisation	-100'000	-100'000				-100'000
7201	637000	Anschlussgebühren Kanalisation			-100'000			-100'000
7201	637000	Anschlussgebühren Kanalisation			-100'000	-100'000		-100'000
7201	637000	Anschlussgebühren Kanalisation				-100'000	-100'000	-100'000
7201	637000	Anschlussgebühren Kanalisation					-100'000	-100'000
7410	502002	Gewässervorbauungen Dorfbach, Sanierung Prellwand oberhalb SBB-Durchlass	390'000					390'000
7900	529002	Raumordnung (allgemein) Teilrevision Nutzungsplanung	60'000	50'000				110'000
7900	529003	Festlegung Gewässerraum	30'000		300'000			30'000
7900	529000	Arealentwicklung Allmendli / Sporthalle Allmendli		300'000		1'000'000	15'000'000	16'600'000

Finanz- und Aufgabenplan Politische Gemeinde Erlenbach 2023 - 2027

Investitionsplan

Fkt.	Sachkonto	Bezeichnung Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen								
		davon bewilligt	8'622'000	4'066'000	5'495'000	3'950'000	14'900'000	37'033'000
		davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	4'112'000	2'211'000	-55'000	-710'000	0	5'558'000
			4'510'000	1'855'000	5'550'000	4'660'000	14'900'000	31'475'000
Für Planung massgebende Investitionssummen gemäss max. Priorität								
		davon Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushalts	8'622'000	4'066'000	5'495'000	3'950'000	14'900'000	37'033'000
		davon Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe	7'352'000	4'006'000	4'855'000	3'790'000	15'000'000	35'003'000
			1'270'000	60'000	640'000	160'000	-100'000	2'030'000
Investitionen Sachanlagen Finanzvermögen								
Fkt.	Sachkonto	Bezeichnung Investitionsvorhaben						
9630	704008	Freihofstrasse 5/9, Neubau	430'000	1'700'000	4'150'000	950'000		7'230'000
9630	704010	Bahnhoftstrasse 18 Dienertaus, Umsetzung künftige Nutzung	410'000	2'100'000	2'300'000			4'810'000
9630	704016	Bahnhoftstrasse 26 Pöstli, Gesamtsanierung	1'425'000	2'600'000				4'025'000
9630	704002	Bahnhoftstrasse 1 Friedau, Umnutzung Asyl	500'000					500'000
9630	704023	Bahnhoftstrasse 23, Unterhalt Fassade und Kanalisation	340'000					340'000
9630	704024	Fischerweg 8/10, Fenstersanierung Haus 8	70'000					70'000
9630	704025	Im Allmendli 15, Teilsanierung(Fenster, Terrasse)	510'000					510'000
9630	704026	Schulhausstrasse 28 (Ankerhaus), Fassadensanierung	140'000					140'000
9630	704021	Seestrasse 83, Neuer Erlbacherhof (Restaurant, Saal, Hotel)		2'100'000	5'700'000	2'600'000	12'400'000	22'800'000
Total Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen								
		davon bewilligt	3'825'000	8'500'000	12'150'000	3'550'000	12'400'000	40'425'000
		davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	2'905'000	6'400'000	6'450'000	950'000	0	16'705'000
			920'000	2'100'000	5'700'000	2'600'000	12'400'000	23'720'000

Anhang 3

Strangsanierung und Ausbau Dachgeschoss, Wallentalstrasse 6**Weisung****Das Geschäft in Kürze**

Das 4-geschossige Wohn- und Kindergartenhaus an der Wallentalstrasse 6 bedarf der Sanierung. Geplant sind eine Strangsanierung sowie der Ausbau des unbeheizten Dachgeschosses zu einer Wohnung. In den drei bestehenden Wohnungen sollen die Bäder und Küchen erneuert werden. Für das Bauprojekt wird mit Gesamtkosten von CHF 1'400'000.00 gerechnet. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Ausführungskredit für die Sanierung zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Wallentalstrasse 6 wurde im Jahr 1970 erstellt. Sie umfasst heute zwei 5½-Zimmerwohnungen, drei Garagen im Erdgeschoss, eine 3½-Zimmerwohnung, einen nicht ausgebauten Estrich im Dachgeschoss, sowie zwei Kindergärten im ersten Untergeschoss (Gartenniveau). Im Keller befinden sich ein Schutzraum, eine Waschküche und die Heizung. Neben den üblichen Instandhaltungsarbeiten wurden 1983 zusätzliche Zimmer über dem Garagenbereich eingebaut. 2010 wurde die Gebäudehülle energetisch saniert. Im Jahr 2019 wurde die Ölheizung erneuert. Die Nasszellen, Küchen und die Steigzonen sind aber weitgehend noch im Originalzustand und sollten saniert werden.

Geplante Sanierungsmassnahmen

Gestützt auf das Bauprojekt des Architekturbüros Hull Inoue Radlinsky aus Zürich vom 25.Mai 2022 sind folgende Arbeiten geplant:

- **Elektroanlagen:** Erneuerung sämtlicher Elektroinstallationen. Einbau einer neuen Hauptverteilung und neuer Unterverteilungen in den Wohnungen. Ersatz der Sicherungen und Steuergeräte im Untergeschoss für die Abgänge der Wohnungen, des Kindergartens sowie der allgemeinen Lichtinstallationen. Einbau einer Notlichtanlage im Treppenhaus. Ersatz sämtlicher Leitungen (inkl. Steckdosen) der Wohnungen, Nasszellen und Küchen.
- **Heizungsanlagen:** Demontage der bestehenden Warmwasser-Radiatoren in den Bädern und Einbau von elektrischen Handtuchradiatoren. Die Radiatoren in den Wohnräumen bleiben bestehen.
- **Lüftungsanlagen:** Einbau neuer Einzelraumabluftventilatoren in den Nasszellen. Einbau neuer Dunstabzugshauben in den Küchen mit Abluftführung über Dach.
- **Sanitäranlagen:** Neuerstellung sämtlicher Sanitärleitungen ab Verteilbatterie im Untergeschoss inkl. Steigleitungserneuerung. Teilersatz der Schmutzwasserleitungen entlang der Kellerdecke. Rückbau und Entsorgung der nicht mehr benötigten Apparate und Leitungen

der Wohnungen im ganzen Gebäude. Bauprovisorien während der Bauarbeiten. Lieferung der neuen Apparate, Anlagen und Garnituren und Montage an Vorwandelementen. Dämmungen.

- **Brandschutz:** Einbau neuer Wohnungsabschlusstüren EI 30, Umsetzung diverser brandschutztechnischer Auflagen nach Brandschutzkonzept.
- **Bauphysik, Schallschutz und Akustik:** Umsetzung diverser Massnahmen zur Einhaltung der Schallschutz- und Akustiknormen.
- **Schadstoffe:** Schadstoffsanierung.
- **Neue 2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss:** Einbau einer neuen Wohnung (77 m²) im Dachgeschoss mit Küche und Bad. Einbau von fünf neuen Dachflächenfenstern.

Baukredit

Die Weiterarbeit erfordert die Genehmigung des Ausführungskredits durch die Gemeindeversammlung. Gestützt auf den Kostenvoranschlag der Hull Inoue Radlinsky aus Zürich vom 25. Mai 2022 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Ausführungskredits von CHF 1'400'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10%).

		Bezeichnung	Kosten
BKP	0	Grundstück	
BKP	1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 127'000.00
BKP	2	Gebäude	CHF 1'089'400.00
BKP	2	Ausbau Wohnung im Dachgeschoss	CHF 65'800.00
BKP	3	Betriebseinrichtungen	CHF -
BKP	4	Umgebung	CHF 5'400.00
BKP	5	Baunebenkosten	CHF 42'800.00
BKP	6	Reserve	CHF 51'800.00
BKP	9	Ausstattung	CHF -
		Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag +/- 10%, vom 31.05.2022 Hull Inoue Radlinsky GmbH, Zürich	CHF 1'382'200.00
		Rundung	CHF 17'800.00
		Gesamtanlagekosten inkl. Reserve	CHF 1'400'000.00

Investitionsfolgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen. Es werden keine Fremdmittel für das Vorhaben benötigt.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Schulliegenschaften (BKP-Nm. 1, 2 und 5) abzüglich Ausbau Wohnung im Dachgeschoss CHF 65'800.00	33 Jahre	1'089'400.00	32'315.15
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:			
Zinsaufwand			
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			32'315.15

Das Projekt löst keine betrieblichen oder personellen Folgekosten aus.

Termine

Das Baugesuch wurde am 6. Juli 2022 beim Bauamt Erlenbach eingereicht. Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist sind keine Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids eingegangen. Vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung sowie der Annahme des Ausführungskredits kann im Frühling 2023 mit der Sanierung begonnen werden. Die Sanierungsdauer wurde mit zehn Wochen veranschlagt. Ohne Verzögerung wird die Bauvollendung auf Ende 2023 erwartet.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art.15 Ziff.6 Gemeindeordnung Erlenbach entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck. Das Geschäft fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.